



Ergebnisbericht der 22. Sitzung des HGB-Fachausschusses

Vom 16. April 2015

Folgender Tagesordnungspunkt wurde während der 22. HGB-FA-Sitzung behandelt:

- **Immaterielle Vermögensgegenstände im Konzernabschluss**

Immaterielle Vermögensgegenstände im Konzernabschluss

Der HGB-FA erörtert den von der Arbeitsgruppe „Immaterielle Vermögensgegenstände“ vorbereiteten Standardentwurf E-DRS 32 *Immaterielle Vermögensgegenstände im Konzernabschluss* einschließlich der zugehörigen Begründung. Im Ergebnis seiner Diskussion verabschiedet der HGB-FA den Standardentwurf und die Begründung. Nach der Abstimmung von redaktionellen Änderungen im Umlaufverfahren wird der Standardentwurf zur Kommentierung veröffentlicht. Der HGB-FA beschließt, dass der Zeitraum für die Abgabe von Stellungnahmen zum Standardentwurf mehr als 45 Tage betragen soll.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2015 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten